

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) – *(in den Varianten als Präsenzstudiengang in Vollzeit sowie als Fernstudiengang in Voll- und Teilzeit)*

an der DIPLOMA Hochschule sowie im Modell des Franchising (gem. dem Hessischen Hochschulgesetz) in Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal e. V.

- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) – *(in den Varianten als Präsenzstudiengang in Vollzeit sowie als Fernstudiengang in Voll- und Teilzeit)*

an der DIPLOMA Hochschule sowie im Modell des Franchising (gem. dem Hessischen Hochschulgesetz) in Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal e. V. und dem Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ in den Varianten als Präsenzstudiengang in Vollzeit sowie als Fernstudiengang in Voll- und Teilzeit und „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ in den Varianten als Präsenzstudiengang in Vollzeit sowie als Fernstudiengang in Voll- und Teilzeit, die in Kooperation mit dem Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH und der Technischen Akademie Wuppertal e. V. angeboten werden, an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung für die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

## **Auflagen:**

### **Studiengangübergreifend:**

1. Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, inwieweit die Studienhefte zu dem im jeweiligen Modul zu erlangenden Kompetenzerwerb beitragen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, in welchem Umfang die Lektüre bzw. Bearbeitung der Studienhefte als Teil des Selbststudiums erfolgen soll.
2. Die Hochschule muss sicherstellen und für Studieninteressierte sichtbar machen, dass parallel zu einer Vollzeitberufstätigkeit das Studium nicht in Vollzeit absolviert werden kann.
3. Um die Plausibilität des kalkulierten Workloads für die Fernstudiengangsvarianten zu überprüfen, müssen die Workloadehebungen im Rahmen von Evaluationen in der Weise erfolgen, dass auch der konkrete individuelle Arbeitsaufwand in einer Befragung ermittelt wird.

Auflage 3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens und der Stellungnahme der Hochschule davon ausgeht, dass das Kriterium 2.9 nur eingeschränkt erfüllt ist.

### **Zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.):**

4. Die Modulbeschreibungen der Module 8.1 „Grundlegende Programmiertechniken“ und 8.2. „Objektorientiertes Programmieren“ müssen überarbeitet werden, sodass Modultitel und Modulinhalte aufeinander bezogen sind.

### **Zum Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.):**

5. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der formulierten Lernziele spezifiziert werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 hinsichtlich des didaktischen Konzepts für die Fernstudienvarianten sowie das Kriterium 2.6 hinsichtlich des Kooperationsvertrags mit der Technischen Akademie Wuppertal e. V. aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

### **Studiengangübergreifend:**

1. Aus den Modulbeschreibungen sollten eindeutig die Modulverantwortlichen hervorgehen bzw. bei mehreren Personen die jeweiligen Zuständigkeiten explizit definiert werden.

### **Zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.):**

2. Das Profil und die vermittelten Studieninhalte sollten in den Informationen zum Studiengang für Studieninteressierte deutlich hervortreten.

3. Die Lehrveranstaltungen zu den Themen Programmieren und Datenbank sollten jeweils konsekutiv aufeinander aufbauen.

**Zum Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.):**

4. Die Bezeichnung der „Vertiefungen“ in den Wahlpflichtbereichen sollte in der Weise korrigiert werden, dass sie ihren tatsächlichen inhaltlichen und curricularen Stellenwert widerspiegeln.
5. Die Prüfungsform für die Wahlpflichtmodule sollte hinsichtlich der anvisierten Kompetenzen und Lehrinhalte angepasst werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.
---

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- **„Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) – *(in den Varianten als Präsenzstudiengang in Vollzeit sowie als Fernstudiengang in Voll- und Teilzeit)***

**an der DIPLOMA Hochschule sowie im Modell des Franchising (gem. dem Hessischen Hochschulgesetz) in Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal e. V.**

- **„Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) – *(in den Varianten als Präsenzstudiengang in Vollzeit sowie als Fernstudiengang in Voll- und Teilzeit)***

**an der DIPLOMA Hochschule sowie im Modell des Franchising (gem. dem Hessischen Hochschulgesetz) in Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal e. V. und dem Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH**

Begehung am 03./04. April 2017

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr.-Ing. Matthias Schirmer**

Ernst-Abbe-Hochschule Jena,  
Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

**Prof. Dr.-Ing. Axel Toll**

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden,  
Fakultät Informatik/Mathematik

**Jürgen Weiß**

IT & Management Consulting, Bielefeld  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Johann Riedlberger**

Student der Technischen Universität Ilmenau  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Im Hinblick auf die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) jeweils in den beiden Varianten des Fernstudiums wurde zudem die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) zu Grunde gelegt.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23. August 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die Studiengänge wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2017 ausgesprochen. Am 03./04.04.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Bad Sooden-Allendorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Allgemeine Informationen**

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen – ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, dauerhaft staatlich anerkannt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Sie verfügt über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. Des Weiteren hat sie im Rahmen von Kooperationspartnerschaften auch Studienzentren in Bochum, Düsseldorf, Regenstau, Stein/Nürnberg, Mainz, Magdeburg, Ostfildern/Esslingen, Wuppertal, Wiesbaden und Kaiserslautern. Aktuell bietet die Hochschule 13 Bachelor- und sechs Masterstudiengänge an. Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind an dem Fachbereich Technik angegliedert, an dem als dritter Bachelorstudiengang aktuell noch „Mechatronik“ (B.Eng.) angeboten wird. Mit mehreren chinesischen Hochschulen sind Kooperationsvereinbarungen getroffen, wodurch ein Lehrenden- und Studierendenaustausch realisiert werden konnte. Außerdem pflegt die Hochschule nach eigenen Angaben zahlreiche Partnerschaften mit regionalen

Industrieunternehmen. Zu Beginn des Wintersemesters 2016/17 waren knapp 4.900 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Bei dem Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ handelt es sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang, in dem 180 Credit Points (CP) erworben werden können. Die DIPLOMA Hochschule bietet das Studienprogramm in drei verschiedenen Varianten an: 1) als einen Vollzeitstudiengang mit kontinuierlicher Präsenz am Hauptsitz Bad Sooden-Allendorf, 2) als einen Fernstudiengang mit zwölf bis 14 Präsenzphasen (i. d. R. samstags) an den Studienzentren Berlin, Friedrichshafen, Kassel, Leipzig, München und Regensburg sowie 3) als einen Fernstudiengang mit ausschließlichen Online-Präsenzveranstaltungen. Ab dem Wintersemester 2017/18 soll für den Studiengang in der Teilzeit-Fernstudienvariante zudem der Kooperationspartner Technische Akademie Wuppertal e. V. hinzugenommen werden.

Im Gegensatz zu dem Vollzeitstudium, das eine Regelstudienzeit von sechs Semestern umfasst, sind die beiden Fernstudiengangsvarianten (mit Präsenzelementen oder ausschließlichen Online-Lehrveranstaltungen) sowohl in Teilzeit innerhalb von sieben Semestern als auch in Vollzeit in sechs Semestern studierbar. In den Studiengangsvarianten, in denen Präsenzveranstaltungen vorgesehen sind, können Studierende jeweils zum Wintersemester das Studium aufnehmen; im Fernstudiengang schreiben sich die Studierenden zu jedem Semester ein, sofern eine didaktisch sinnvolle Mindestkohorte gewährleistet ist. Wird der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Vollzeitvariante studiert, erwerben die Studierenden pro Semester 30 CP; in den Teilzeitvarianten mit Fernlehrelementen verteilen sich hingegen die Leistungspunkte auf mindestens 16 bis maximal 26 CP pro Semester. Nach Angaben der Hochschule fanden für die Vollzeitstudienvariante als Präsenzstudiengang bisher noch keine Immatrikulationen statt.

Die Hochschule nennt mit den Themen IT-Sicherheit und Interaktion zwischen Mensch und Maschine zwei, auch gesellschaftlich relevante Schwerpunkte. Daneben beschreibt die Hochschule, dass der Studiengang einen starken Praxisbezug haben soll. Das Studienprogramm soll dazu befähigen, dass die Absolvent/inn/en über fundierte Kenntnisse verfügen, interdisziplinäre Lösungen im Wirtschaftsbereich mit IT-Bezug zu erlangen. Sie sollen einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen in Software- und Hardware-Systemen verfügen. Darüber hinaus sollen die Bereiche mathematisch-naturwissenschaftlicher Theorien und Methoden, anwendungsbezogene Inhalte der Wirtschaftswissenschaften sowie die Analyse betriebswirtschaftlicher Vorgänge vermittelt werden und den Erwerb fachübergreifender Kompetenzen ermöglichen. Dabei sollen die Absolvent/inn/en darauf vorbereitet werden, dass in der Informationstechnologie gesellschaftliche Themen und der Sicherheitsaspekt relevant sind, womit neben den fachlichen auch überfachliche Qualifikationsziele verbunden sind.

Als Zugangsvoraussetzungen definiert die Hochschule die Allgemeine Hochschulreife oder vergleichbare Abschlüsse. Ausländische Studierende müssen zudem über einen Nachweis der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 verfügen.

Im anstehenden Akkreditierungszeitraum visiert die Hochschule an, das internationale Profil durch Kooperationspartnerschaften im Ausland auszubauen.

#### **Bewertung**

In den Vollzeitstudiengang wurde bisher aufgrund geringer Nachfragen nicht immatrikuliert, während hingegen die Fernstudiengänge zwar kleine, jedoch konstante Studierendenzahlen

aufweisen. Um die Studierendenzahlen insgesamt zu erhöhen, hat die Hochschule diverse Maßnahmen ergriffen, um das Profil des Studiengangs attraktiver zu machen und auch die Berufsfeldorientierung zu steigern. So wurden die Themenbereiche Big Data, Social Media, Industrie 4.0 und intelligente Datenbanksysteme stärker im Curriculum verankert. Auch durch die Einführung der Wahlpflichtmodule „E-Business“, „Intelligente Datenbanksysteme“ und „Software-Engineering“ wird im Studiengang eine verbesserte Berufsfeldorientierung angestrebt. Eine weitere Schärfung und Straffung der Profilierung und die verstärkte Außendarstellung kann zweifellos zu einer Verbesserung der Attraktivität des Studienangebots beitragen. Insofern konstatiert die Gutachtergruppe, dass das Profil und die vermittelten Studieninhalte in der Außendarstellung deutlich hervortreten sollten, um den Studiengang innerhalb der Hochschullandschaft gerade durch das mit der (neuen) Profilierung angestrebte Standortmerkmal hervorzuheben und Studieninteressierte von der Attraktivität des Studiengangs zu überzeugen (**Monitum 6**). Dessen ungeachtet werden fachliche und überfachliche Aspekte vermittelt, sodass auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement gefördert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und entsprechen den üblichen Anforderungen.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Die Hochschule beschreibt das Curriculum, das hinsichtlich der Module und ihren Inhalten für alle drei Studiengangsvarianten gleich ist, in acht Ausbildungsblöcken: Im Umfang von zwölf CP belegen die Studierenden Mathematik und Statistik. Ergänzt wird dieser Block mit wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (32 CP) sowie Informatik und Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (54 CP) und der Rechtslehre (acht CP). Parallel dazu absolvieren die Studierenden fächerübergreifende Inhalte im Umfang von 26 CP, Wahlpflichtmodule (18 CP) und eine Praxisphase (18 CP), die 18 Wochen umfassen soll. Die Bachelorthesis, die von einem Kolloquium begleitet wird, ist schließlich mit zwölf Leistungspunkten kreditiert. Nach eigenen Angaben ist die Gewichtung der inhaltlichen Blöcke an den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik orientiert. Knapp die Hälfte der Lehrveranstaltungen sind Übungen, welche das praxisorientierte Profil des Studiengangs unterstreichen sollen.

Im Rahmen des letzten Akkreditierungszeitraums wurde zum Thema „Intelligente Datenbanksysteme“ neben den bereits bestehenden Modulen „E-Business“ und „Software Engineering“ ein zusätzliches Wahlpflichtmodul geschaffen. Die Hochschule betont, dass insbesondere die Wahlpflichtmodule aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen angepasst worden sind. Mit Ausnahme der Praxisphase und der Bachelorthesis werden die Module polyvalent angeboten.

Zu den fächerübergreifenden Inhalten sind Module wie „Projekt- oder Prozessmanagement“ vorgesehen, die u. a. auch dazu dienen, Schlüsselqualifikationen, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens oder englische Sprachkompetenzen zu erwerben. Die Hochschule betont ihr Bemühen, die Eingangsqualifikationen zu Studienbeginn in der Weise anzugleichen, dass im Rahmen von Tutorien mathematische Grundlagen aufgefrischt werden sollen.

Als Mobilitätsfenster nennt die Hochschule das Praxismodul und das Abschlusssemester, da beides in Kooperation mit (ausländischen) Wirtschaftsunternehmen absolviert werden kann.

### **Bewertung**

Das Curriculum entspricht dem für Studiengänge der Wirtschaftsinformatik an deutschen Hochschulen üblichen Lehrinhalt. Neben theoretischem Basiswissen ist die Vermittlung der fachlichen und methodischen Kompetenzen durch die Kombination verschiedener Formen der Wissensvermittlung und deren eigenständiger Anwendung enthalten. In den Fernstudiengängen werden die

verschiedenen Formen der Wissensvermittlung durch die eingesetzte Lehrsoftware optimal unterstützt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-Qualifikationsniveau definiert werden.

Das Curriculum ist zum Erreichen des Studienziels klar gegliedert und mit Modulbeschreibungen untersetzt. Die Fächerabfolge im Curriculum ist im Wesentlichen stringent konzipiert, sollte jedoch an einigen Stellen angepasst werden, um den anvisierten Qualifikationszielen gerecht zu werden. So ist beispielsweise das parallele Absolvieren der Programmiermodule 8.1 „Grundlegende Programmiertechniken“ und 8.2 „Objektorientiertes Programmieren“ sowie der Datenbankmodule 13.2 „Datenbanktechnik“ und 17 „Intelligente Datenbanksysteme“ jeweils im gleichen Semester aus didaktischer Sicht nicht optimal, da nicht auf erworbene Kompetenzen aufgebaut werden kann. Das Curriculum sollte daher so gestaltet sein, dass die Lehrveranstaltungen zu den Themen Programmieren und Datenbank jeweils konsekutiv aufeinander aufbauen (**Monitum 7**).

Die Modulbezeichnungen und deren inhaltliche Beschreibungen entsprechen weitgehend den in der Wirtschaftsinformatik gängigen Inhalten. Ausnahmen stellen die Module 8.1 „Grundlegende Programmiertechniken“ und 8.2. „Objektorientiertes Programmieren“ dar, da die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen nicht der Modulbezeichnung entsprechen. Die Modulbeschreibungen müssen daher überarbeitet werden, sodass Modultitel und Modulinhalt aufeinander bezogen sind (**Monitum 8**). Davon abgesehen sind die vorgenommenen und oben bereits erörterten Änderungen am Curriculum transparent und nachvollziehbar. Sinnvoll ist es jedoch, wenn in den Modulbeschreibungen (bei Mehrfachnennungen) genau genannt werden würde, welche jeweiligen Zuständigkeiten damit verbunden sind (**Monitum 1**).

Die Module des Studiengangs sind in einem Modulhandbuch dokumentiert. Die Darstellung des Workloads in den beiden Varianten des Fernstudiums hat jedoch die Gutachtergruppe nicht überzeugt: Pro Modul ist der Workload in Kontaktzeit und Selbstlernzeit unterteilt, wobei die Kontaktzeit an sich nochmals in Präsenzzeit und die Zeit zur Bearbeitung der Studienhefte unterteilt worden ist. Die Argumentation der Hochschule, wonach die Bearbeitung der Studienhefte deshalb als Präsenzzeit ausgewiesen ist, da diese von der Hochschule erstellt und verantwortet worden sind, überzeugt die Gutachtergruppe nicht, da die Bearbeitung der Studienhefte im Rahmen eines Fernstudiengangs i. d. R. in den Selbstlernphasen und nicht im direkten Austausch mit den Lehrenden erfolgt. In dem Modulhandbuch muss daher der Status der Studienhefte als Selbstlernzeit eindeutig beschrieben und transparent ausgewiesen werden (**Monitum 2**). Darüber hinaus geht aus den Antragsunterlagen, aber auch aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung nicht eindeutig hervor, welchen Stellenwert die Studienhefte dann in den (virtuellen oder reellen) Präsenzveranstaltungen einnehmen. Ob oder wie die Studierenden diese in den Selbstlernphasen bearbeitet haben, ist (auch nach Angaben der Studierenden) meist kein Gegenstand der Lehre bzw. wird in den Präsenzveranstaltungen nicht auf die Inhalte und vermittelten Kompetenzen der Studienhefte rekurriert. In Anbetracht des kalkulierten Workloads, der für Studienhefte in den meisten Modulen die Werte für die tatsächliche Präsenzzeit um das Zwei- bis Dreifache übersteigt, überzeugt in dieser Hinsicht das didaktische Lehr-/Lernkonzept nicht. Es muss somit ein didaktisches Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Studienhefte im Rahmen des Fernstudiengangs didaktisch in die Lehre eingebunden werden. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass die mit den Studienheften vermittelten Kompetenzen auch Gegenstand der Modulprüfungen sind (**Monitum 3**).

Die Prüfungsformen in allen Studienvarianten entsprechen den in den Modulen vermittelten Kompetenzen. Die Prüfungsdichte bewegt sich in einem für Studiengänge der Wirtschaftsinformatik üblichen Rahmen.



## **2.2 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Bei dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ handelt es sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang, in dem 180 Credit Points (CP) erworben werden können. Die DIPLOMA Hochschule bietet das Studienprogramm – analog zu dem Profil der „Wirtschaftsinformatik“ – in drei verschiedenen Varianten an: 1) als einen Vollzeitstudiengang mit kontinuierlicher Präsenz am Hauptsitz Bad Sooden-Allendorf, 2) als einen Fernstudiengang mit zwölf bis 14 Präsenzphasen (i. d. R. samstags) an den Studienzentren Berlin, Friedrichshafen, Kassel, Leipzig, München und Regenstauf sowie 3) als einen Fernstudiengang mit ausschließlichen Online-Präsenzveranstaltungen. Im Gegensatz zu dem Vollzeitstudium, das eine Regelstudienzeit von sechs Semestern umfasst, sind die beiden Fernstudiengangsvarianten (mit Präsenzelementen oder ausschließlichen Online-Lehrveranstaltungen) sowohl in Teilzeit innerhalb von sieben Semestern oder in Vollzeit in sechs Semestern studierbar. In den Studiengangsvarianten, in denen Präsenzveranstaltungen vorgesehen sind, können jeweils zum Wintersemester 20 Personen das Studium beginnen; im Fernstudiengang jeweils zwölf Personen zu jedem Semester. Wird der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ in der Vollzeitvariante studiert, erwerben die Studierenden pro Semester 29 bis 31 CP; in den Teilzeitvarianten mit Fernlehrelementen verteilen sich hingegen die Leistungspunkte auf mindestens 18 bis maximal 27 CP pro Semester. Nach Angaben der Hochschule fanden für die Vollzeitstudienvariante als Präsenzstudiengang bisher noch keine Immatrikulationen statt.

Der Studiengang wird als praxis- und anwendungsorientierte Ingenieurausbildung auf wissenschaftlicher Basis beschrieben. Strukturell setzt sich das Studium aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie den Techniken des methodischen und wissenschaftlichen Arbeitens zusammen. Interdisziplinäre Aspekte zur Integration von technischen Systemen sollen dabei von zentraler fachlicher Bedeutung sein. Darüber hinaus sollen auch überfachliche Qualifikationsziele, zu denen Schlüsselqualifikationen in fachübergreifenden Studienanteilen zählen, vermittelt werden, wodurch nach Darstellung der Hochschule die Studierenden zu persönlichem Handeln befähigt werden, das auch gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung tragen soll.

Für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ kooperiert die DIPLOMA Hochschule ab dem Wintersemester 2017/18 mit dem Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH und der Technischen Akademie Wuppertal e. V., die die Hochschule organisatorisch bei der Durchführung des Studiengangs unterstützen sollen. Die akademische Verantwortung liegt bei der DIPLOMA Hochschule, die auch die Studienhefte konzipiert, aktualisiert und evaluiert. Die Kooperationspartner stellen die Lehrenden, die dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet werden. Kooperationsverträge regeln die genaue Zusammenarbeit mit den Partnern.

Als Zugangsvoraussetzungen definiert die Hochschule die Allgemeine Hochschulreife oder vergleichbare Abschlüsse. Ausländische Studierende müssen zudem einen Nachweis der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 verfügen.

### **Bewertung**

Das Profil des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ und der Aufbau innerhalb der drei Studiengangsvarianten mit den Anteilen der Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie den Techniken des methodischen und wissenschaftlichen Arbeitens sind plausibel und angemessen. Zudem wurden gegenüber der Erstakkreditierung Anpassungen der Studieninhalte an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen, wie etwa Industrie 4.0 oder erneuerbare Energien, vorgenommen, die positiv zu bewerten sind. Die vorgenommenen Änderungen am Profil des Studiengangs sind nachvollziehbar. Somit orientiert sich das Studiengangskonzept auch an Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert

sind, da fachliche und überfachliche Aspekte vermittelt werden. Das Studienprogramm mit seinen verschiedenen Studiengangvarianten dient der Persönlichkeitsentwicklung und fördert die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Um die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen im Rahmen der Fernstudiengangvarianten zu erleichtern, finden diese an verschiedenen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule statt. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit dem Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH und neuerdings auch mit der Technischen Akademie Wuppertal e. V., die gemeinsam eine organisatorische Unterstützung zur Durchführung der Studiengänge anbieten. Diese Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Der bisher nicht vorgelegte Kooperationsvertrag mit der Technischen Akademie Wuppertal muss allerdings nachgereicht werden (**Monitum 9**).

Die in der Prüfungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

### **2.2.2 Qualität der Curricula**

Die Hochschule beschreibt das Curriculum, das hinsichtlich der Module und ihren Inhalten für alle drei Studiengangvarianten gleich ist, in acht Ausbildungsblöcken: Im Umfang von 24 CP belegen die Studierenden mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen. Ergänzt wird dieser Block mit Wirtschaft und Recht (42 CP) und dem Bereich Ingenieurwissenschaften (30 CP). Zusätzlich absolvieren die Studierenden eine fachspezifische Vertiefung zur interdisziplinären Integration (22 CP), die durch Wahlpflichtfächer in Wirtschaftsingenieurwesen (18 CP) ergänzt werden, zu denen Logistik, Industrieinformatik und Regenerative Energien (ab Wintersemester 2016/17) zählen sollen. Parallel dazu belegen die Studierenden fächerübergreifende Inhalte im Umfang von 14 CP und eine Praxisphase (18 CP), die 18 Wochen umfassen soll. Die Bachelorthesis, die von einem Kolloquium begleitet wird, ist schließlich mit zwölf Leistungspunkten kreditiert. Nach eigenen Angaben ist die Gewichtung der inhaltlichen Blöcke an den Empfehlungen des Arbeitskreises zum Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen an Hochschulen orientiert. Knapp die Hälfte der Lehrveranstaltungen sind Übungen, die das praxisorientierte Profil des Studiengangs unterstreichen sollen.

Für das Modul „Komplex-Labor“, für das insgesamt neun Labortage à acht Stunden vorgesehen sind, stehen die Räumlichkeiten in Bad Sooden-Allendorf bzw. bei dem Kooperationspartner in Regenstauf zur Verfügung.

Zu den fächerübergreifenden Inhalten sind auch in dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ Module wie „Projekt- oder Prozessmanagement“ vorgesehen, die u. a. auch dazu dienen, Schlüsselqualifikationen, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens oder englische Sprachkompetenzen zu erwerben. Die Hochschule betont ihr Bemühen, die Eingangsqualifikationen zu Studienbeginn in der Weise anzugleichen, dass im Rahmen von Tutorien mathematische Grundlagen aufgefrischt werden sollen.

### **Bewertung**

In dem Curriculum werden aus Sicht der Gutachtergruppe Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie notwendige allgemeine Schlüsselkompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Das Curriculum entspricht somit den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-Qualifikationsniveau. Wie oben bereits erläutert, wurden Änderungen am Curriculum vorgenommen: So wurde durch die Schaffung neuer Wahlpflichtfächer der Logistik, Industrieinformatik oder Regenerativen Energien aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen. Dies wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich positiv gesehen. In der Außendarstellung der Modulbeschreibungen sollte allerdings nicht jeweils von einem „Schwerpunkt“ oder einer „Vertiefungsrichtung“ gesprochen werden. Aufgrund des inhaltlichen

und curricularen Stellenwerts ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe nicht gerechtfertigt bzw. nicht plausibel nachvollziehbar. Die Studierenden erhalten nämlich vielmehr einen ersten Überblick über die genannten Themen im Wahlpflichtbereich, ohne diese gemessen an den anvisierten Lernzielen vertiefend zu erarbeiten. Die Bezeichnung der „Vertiefungen“ in den Wahlpflichtbereichen sollte demnach in der Weise korrigiert werden, dass sie ihren tatsächlichen inhaltlichen und curricularen Stellenwert widerspiegeln (**Monitum 10**).

Bezüglich der Prüfungsformen ist festzuhalten, dass überwiegend zwar Klausuren geschrieben werden, vereinzelt aber auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Präsentationen vorgesehen sind. Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Es fällt auf, dass die Module teilweise sehr unterschiedliche Größen aufweisen, die in der damit verbundenen Kreditierung und dem kalkulierten Workload der Präsenzzeiten bzw. der Kontaktzeiten nicht immer nachvollziehbar sind. Für das Modul „Methodische Grundlagen“ werden etwa vier CP vergeben, während für die Wahlpflichtmodule jeweils 18 CP vergeben werden. Beide Module schließen mit einer Klausur von 120 Minuten ab. Es bleibt fraglich, ob für das Wahlpflichtmodul mit einem Gesamtworkload von 540 Stunden mit einer Klausur im Umfang von 120 Minuten ein angemessener Kompetenznachweis erfolgen kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Prüfungsform für die Wahlpflichtmodule hinsichtlich der anvisierten Kompetenzen und Lehrinhalte angepasst werden (**Monitum 11**). Die Bearbeitung einer umfassenderen Projektaufgabe oder die Anfertigung einer Hausarbeit sind aus Sicht der Gutachtergruppe besser dazu geeignet, die erworbenen Kompetenzen auch gemessen am Umfang des Moduls nachzuweisen.

Was ferner die Darstellungen in den Modulhandbüchern betrifft, konstatiert die Gutachtergruppe Folgendes: Bei einzelnen Modulen ist nicht ersichtlich, wer konkret Modulverantwortliche/r ist, da ganz häufig zwei Personen genannt werden. Hier sollte der Transparenz und Einheitlichkeit wegen nur eine Person genannt bzw. bei mehreren Personen die jeweiligen Zuständigkeiten explizit definiert werden (**Monitum 1**). Überarbeitungsbedürftig ist nach Ansicht der Gutachtergruppe auch die Darstellung der Lernziele: In einigen Modulen, wie beispielsweise 7.1 „Beschaffung Logistik“, 9.1 „Kostenrechnung“ oder auch 11.1 „Grundlagen der BWL-Institutionenlehre“ sind diese nur sehr allgemein und unzureichend formuliert (**Monitum 12**).

Insgesamt ist – analog zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in Bezug auf die Fernstudien-gangsvarianten – die Berechnung und Darstellung des Workloads im Modulhandbuch kritisch zu bewerten: Nach den Gesprächen mit Studierenden ergeben sich erhebliche Zweifel, ob der angegebene Workload realitätsnah kalkuliert wurde bzw. ob diese Angaben auch nur annähernd erreicht werden. Dies betrifft insbesondere den Workload zur Arbeit mit den Studienheften. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist nicht gerechtfertigt, diesen Workload der Studienhefte als Kontaktzeit auszuweisen. In dem Modulhandbuch muss daher der Status der Studienhefte als Selbstlernzeit eindeutig beschrieben und transparent ausgewiesen werden (**Monitum 2**). Nach Begutachtung verschiedener Studienhefte während der Begehung sind die Studienhefte vielmehr als ergänzende Begleitliteratur zu verstehen (und so auch von den Lehrenden während der Begehung ausgewiesen) und weniger als tatsächliches Arbeitsheft, das die Studierenden in verpflichtender Weise durcharbeiten müssen und deren Verbindlichkeit etwa in Form von (Selbst)-Tests oder im Rahmen der Modulprüfung nachgehalten wird. Nach den Angaben in den Modulbeschreibungen umfasst die Arbeit mit den Studienheften in den Fernstudiengängen teilweise über ein Drittel des Gesamtworkloads. Etwa im Modul „Produktion und Beschaffung“ mit einem Gesamtworkload von 240 Stunden sind für die Arbeit mit den Studienheften 84 Stunden vorgesehen. Um dieser hohen Bedeutung der Studienhefte gerecht zu werden, müssen diese überarbeitet und stärker mit den Präsenzveranstaltungen verzahnt werden. Durch ein eigenes didaktisches Konzept ist darzulegen, wie diese verbesserte und verpflichtende Einbindung erreicht werden kann. Dabei ist insbesondere auch darzulegen, inwiefern die mit den Studienbriefen vermittelten Kompetenzen Gegenstand der Modulprüfungen sind (**Monitum 3**). Dieser Befund, wonach die Studienhefte auf nicht nachvollziehbare Weise als Kontaktzeit ausgewiesen werden, erzeugt zudem

das – auch in den Gesprächen offenbar gewordene – Problem, dass der jeweils kalkulierte Workload der eigentlichen Selbstlernzeit in einem Modul nicht plausibel gerechtfertigt werden kann. Eine grundsätzliche Überarbeitung des eigentlichen Stellenwerts und der tatsächlichen didaktischen Einbindung der Studienhefte führt dazu, dass der jeweils kalkulierte Workload der Module – in den Fernlernvarianten der beiden Studiengänge – transparent nachvollzogen werden kann.

### **3 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **3.1 Studierbarkeit**

In den beiden Studienprogrammen sind Studiengangsleitungen und auch Fachbereichsleitungen nominiert, welche inhaltlich die Studiengänge betreuen und die Beratungsaktivitäten koordinieren und ausführen.

Den Studierenden wird eine Lernplattform zur Verfügung gestellt. Insbesondere für die Fernstudienvarianten erfolgen die Lehre und das Lernen virtuell über den Online-Campus. Im Rahmen dieses Blended-Learning-Modells sollen die vermittelten Lehrinhalte eingeübt werden, d. h. mit elektronischen Lernmaterialien vermittelt und in sozialen Lernräumen ausgetauscht werden. Für die Fernstudienvarianten finden darüber hinaus Studienhefte, e-Books und Begleithefte Anwendung. Hierüber sollen die Selbstlernphasen auch mit Übungsaufgaben strukturiert werden.

Für Studierende, deren Studienzeit sich aufgrund beruflicher oder privater Umstände verzögert, gewährt die Hochschule eine studiengebührenfreie Verlängerung um bis zu vier Semester.

Da die Studierendengruppen, so die Darstellung der Hochschule, nicht allzu groß sind, wird davon ausgegangen, dass ein unmittelbarer Kontakt mit den Studierenden besteht, der zugleich als Studienberatung fungieren kann. Zu jedem Semesterbeginn werden sämtliche Termine, Fristen und Lehrveranstaltungen an die Studierenden kommuniziert. Speziell für Studierende im Fernstudium, aber auch für die Studierende mit Präsenzveranstaltungen sind diverse Beratungsstellen geschaffen worden, die auch individuelle Betreuungen und Unterstützungsmaßnahmen anbieten.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit. Darüber hinaus betont sie, dass gerade durch das Angebot von Fernstudien-gangsvarianten in einem besonderen Maß an Flexibilität Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in sämtlichen Lebenslagen gewährleistet wird.

In den Präsenzphasen sind als Lehr- und Lernformen Übungen, Vorlesungen, Laborarbeiten, Projektbesprechungen sowie Präsentationen und Exkursionen vorgesehen. Das Selbststudium ist wiederum über den Online-Campus, durch Studienhefte mit Übungen, Videos und Literaturrecherchen organisiert. Es sollen diverse Angebote kooperativen Lernens (Partner- und Gruppenarbeit, Planspiele) und tutoriell betreute Lernphasen geschaffen sein. Als Prüfungsformen, deren Termine frühzeitig auf dem Online-Campus veröffentlicht werden, gibt die Hochschule in beiden Studienprogrammen Klausuren, mündliche und praktische Prüfungen, Projekte, Praxisberichte sowie Präsentationen und Referate an. Der Nachteilsausgleich ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen der DIPLOMA Hochschule geregelt.

Da in den Fernstudiengangvarianten i. d. R. Studierende mit paralleler Berufstätigkeit eingeschrieben sind, hat die Hochschule Regelungen geschaffen, dass diese Praxiserfahrungen im Rahmen der mit Leistungspunkten versehenen Praxisphasen angerechnet werden können. Neben den Regelungen zur Lissabon-Konvention ist die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen unter § 18 der Allgemeinen Bestimmungen der DIPLOMA Hochschule festgehalten.

Die Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind veröffentlicht und den Studierenden zugänglich. Die Prüfungsordnungen samt angehängten Praktikumsordnungen liegen gemäß Bestätigung der Hochschulleitung in rechtsgeprüfter Form vor. Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten der beiden Studiengänge in allen wählbaren Varianten und auch in Hinblick auf die Franchisepartnern sind klar aufgeteilt hinsichtlich inhaltlicher und organisatorischer Fragen, sodass der koordinatorische Ablauf des Lehrangebots grundsätzlich gut aufeinander abgestimmt ist. Die webbasierte und übersichtliche Lernumgebung für die Fernstudienvarianten ist eine erhebliche Stärke der in virtueller Lehre durchgeführten Studiengänge. Die Hochschule hat den Studierenden technisch eine hervorragende Umgebung geschaffen. Lernen und Lehren werden dadurch über die räumlichen Distanzen maßgeblich ermöglicht und auch aktuelle didaktische Möglichkeiten innerhalb des Web-Systems genutzt. So sind zum Beispiel Gruppenarbeiten virtuell möglich. Ebenso wird der kostenlose Zugriff auf E-Books und andere Software den Studierenden geboten. Die Lehrenden unterstützen die Studierenden mit weiteren Übungsaufgaben und Projektarbeiten beim Vertiefen des in der Vorlesung behandelten Stoffs. Zudem erarbeitet die Hochschule Studienhefte zum Selbststudium, deren tatsächliche Einbindung in das Lehr-Lern-Konzept allerdings nicht eindeutig im Rahmen der Begehung geklärt werden konnte. So wurde von Seiten der Studierenden mitgeteilt, dass etwa die Studienhefte keine inhaltliche Integration innerhalb der Lehrveranstaltungen erfahren und diese auch nicht notwendiger Weise für die Präsenzphasen durchgearbeitet werden müssen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es zum Beispiel auch fragwürdig, dass z. T. die Studienhefte nicht von den Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen erstellt worden sind, sodass auf diese in sinnvoller Weise in der Lehrveranstaltung zurückgegriffen werden kann. Der Stellenwert und schließlich auch die Qualität dieser Studienhefte muss in den Fernstudienvarianten dahingehend von der Hochschule weiter verbessert werden. Es muss ein didaktisches Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Studienhefte im Rahmen eines Fernstudiengangs didaktisch in die Lehre eingebunden werden (**Monitum 3**).

Die DIPLOMA Hochschule ist mit zwei Bildungsträgern eine strategische Partnerschaft eingegangen. Diese bieten an ihren eigenen Standorten Lehrveranstaltungen und z. T. Labore für die beiden Studiengänge in der Variante an, dass reale, also nicht-virtuelle Präsenzlehre im Rahmen eines Fernstudiengangs an den Wochenenden stattfindet. Sie fungieren damit als weitere Studienzentren, an denen entweder Dozent/inn/en der DIPLOMA Hochschule lehren oder Lehrbeauftragte von den Kooperationspartnern zur Verfügung stehen. Hinsichtlich des neuen Kooperationspartners der Technischen Akademie Wuppertal im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ lag zum Zeitpunkt der Begehung allerdings noch kein Kooperationsvertrag vor. Dieser muss nachgereicht werden (**Monitum 9**).

Zu Beginn des Studiums finden Einführungsveranstaltungen in virtueller und realer Form statt. Es gibt sowohl per Videokonferenz eine Begrüßung durch das Dekanat als auch Informationsveranstaltungen zu den Themen virtueller Campus und Studienorganisation. Für die Studierenden stehen im virtuellen Campus alle Informationen bezüglich ihres Studiums bereit. Präsenzstudierende werden zu Beginn des Studiums von ihrem jeweiligen Studienzentrum in das Studium eingeführt. Dieses Vorgehen ist aufgrund des Fernstudiencharakters adäquat.

Während des Studiums erfolgt die gesamte Studien- und Prüfungsorganisation über die hochschulinterne Lehr- und Informationsplattform. Der Online-Campus ermöglicht auf einer übersichtlichen Oberfläche Zugriff auf alle Dokumente und Ansprechpartner/innen. Auch das Mailprogramm ist dort integriert. Mit diesem kommunizieren die Studierenden zum größten Teil bei fachlichen und überfachlichen Fragen mit den Dozent/inn/en oder den verschiedenen Einrichtungen

der Hochschule. Auch für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen kann sich an die Studiengangverantwortlichen und die Studienberatung gewendet werden. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind vorhanden. Besonders für Erziehende und mobilitätesingeschränkte Personen ermöglicht die Hochschule durch das virtuelle Studienangebot eine hervorragende Einbindung dieser Gruppen in das Studium.

Die Module der Studiengänge sind kreditiert und der Workload ist im Modulhandbuch aufgeschlüsselt in Kontaktzeit und Selbstlernzeit. Die virtuelle bzw. die Vor-Ort-Präsenzzeit an den Studienzentren werden in Kontaktblöcken angegeben. Ein Kontaktblock entspricht dabei etwa einem halben Tag (vier Stunden Lehre). Dies ist der Gutachtergruppe noch schlüssig konzipiert. Die Hochschule berechnet allerdings auf wenig plausible Weise das Studium der Studienhefte im Rahmen der Fernstudiengangsvarianten in erheblichem Maße als Kontaktzeit und nicht, wie es zu erwarten wäre, als Selbstlernzeit. Die Argumentation der Hochschule, dass jedes von ihr aufbereitete Studienmaterial als Kontaktzeit zu zählen sei, überzeugt die Gutachtergruppe nicht, weswegen die in den Modulhandbüchern vorgenommene Darstellung des Workloads intransparent und irreführend ist. In dem Modulhandbuch muss daher der Status der Studienhefte als Selbstlernzeit eindeutig beschrieben und transparent ausgewiesen werden (**Monitum 2**). Dessen ungeachtet sind die in den Studiengängen vorgesehenen Praxiselemente kreditiert bzw. werden durch die parallele Berufstätigkeit angerechnet.

Grundsätzlich fällt es außerdem der Gutachtergruppe sehr schwer, den tatsächlichen Workload für die Fernstudiengangsvarianten zu bewerten bzw. nachzuvollziehen: Die Hochschule führt zu diesem Zweck zwar Evaluationen durch. Die Fragestellung der Evaluationsbögen bezieht sich auf den individuellen Workload der Studierenden, kann jedoch nur in gestuften Antworten angekreuzt werden. Aus diesen Angaben ((1) deutlich zu gering, (2) etwas zu gering, (3) angemessen, (4) etwas zu hoch oder (5) zu hoch) die konkrete Selbstlernzeit abzuleiten und von Seiten der Hochschule die tatsächliche Selbstlernzeit der Studierenden zu erfassen, ist nur unzureichend möglich. Die Hochschule gab während der Begehung an, dass der von ihr geschätzte Workload (mit Ausnahme der Prüfungsphase) der Studierenden etwa bei 15 bis 20 Stunden inklusive der Präsenzveranstaltungen pro Woche beträgt. Diese Aussage deckt sich auch weitgehend mit Aussagen der Studierenden. So entspricht der tatsächliche (nicht jedoch der im Modulhandbuch konzipierte) Workload nicht einem Vollzeitstudium mit 30 CP pro Semester bzw. auch kaum dem Teilzeitstudium mit etwa 26 CP pro Semester. Um die Plausibilität des kalkulierten Workloads für die Fernstudiengangsvarianten zu überprüfen, sollten die Workloaderhebungen im Rahmen von Evaluationen in der Weise erfolgen, dass auch der konkrete individuelle Arbeitsaufwand in einer Befragung ermittelt wird, um langfristig Aussagen zur tatsächlichen Arbeitsbelastung treffen zu können (**Monitum 4**).

Die Gutachtergruppe ist außerdem der Auffassung, dass durch eine bessere didaktische Einbindung der Studienhefte die Qualität der Fernstudiengänge signifikant verbessert werden und auch die tatsächlich aufgewendete Selbstlernzeit der Workload-Kalkulation entsprechen kann. Wie oben bereits dargelegt, wird momentan ein Teil der Studienhefte nicht in das Lehrkonzept eingebunden, die Vorlesungen bauen teilweise nicht auf diese auf bzw. werden von den Lehrenden nicht eruiert, inwieweit die Studierenden die Studienhefte bearbeitet haben. Daher ist auch nicht bestimmbar, inwieweit die Studienhefte relevant für die Modulprüfung sind. Dies reduziert natürlich den für das Studium benötigten Aufwand, obwohl die Studienhefte zum Teil bis zu 70 % der Wissensvermittlungszeit laut Modulbeschreibung ausmachen sollen. Die Bedenken der Gutachtergruppe konnten von der Hochschule nicht vollends ausgeräumt werden. Die Gutachtergruppe fordert deshalb ein umfängliches didaktisches Konzept auszuarbeiten, in dem die Studienhefte sinnvoll eingebunden werden. Außerdem müssen die Inhalte der Studienhefte Teil der Modulprüfung werden, um die Modulkompetenzen angemessen zu prüfen. Damit wäre auch der Workload der Studienbriefe nachvollziehbar in Credit Points abgebildet und die Vergleichbarkeit mit anderen Studiengängen sichergestellt (**Monitum 3**).

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass ein Großteil der Fernlernstudierenden parallel einer Vollzeitberufstätigkeit nachgeht. In den Studiengangsdokumenten wird allerdings aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ausreichend darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß den Ausführungen des Akkreditierungsrates hinsichtlich der Studiengänge mit besonderem Profilanspruch eine Vollzeitbeschäftigung nicht mit einem Vollzeitstudium kombiniert werden kann. Dies führt konsequenter Weise zu einer unangemessenen Arbeitsbelastung der Studierenden. Die Hochschule ist daher aus Sicht der Gutachtergruppe gefordert, sicherzustellen und in ihrer Außendarstellung unmissverständlich zu kommunizieren, dass ein Vollzeitstudium nicht neben einer Vollzeitbeschäftigung im Beruf möglich ist (**Monitum 5**).

Die Prüfungen können unter Aufsicht in Bad Sooden-Allendorf oder an einem der Studienzentren abgelegt werden. Der Prüfungszeitraum ist angemessen strukturiert, sodass es möglich ist, innerhalb der jeweils mehrwöchigen Prüfungsphase eine Prüfung pro Woche abzulegen. Die Reihenfolge der Modulprüfungen bleibt über die Jahre meist gleich und erlaubt den Studierenden eine gute Vorausplanung. Die verbindlichen Prüfungstermine werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Art der Modulprüfung ist im jeweiligen Studienverlauf und im Modulhandbuch festgeschrieben. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Handhabung. Auch ein Nachteilsausgleich kann per Antrag erfolgen; dieser umfasst die üblichen Maßnahmen. Alle Ordnungen und Informationen können im Online Campus abgerufen werden.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. In den entsprechenden Ordnungen sind Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen geregelt.

Die Kooperationen in den Studiengängen mit den Partnern im Rahmen des Franchise sind insgesamt konsistent aufgebaut und in den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar geregelt.

### **3.2 Berufsfeldorientierung**

Die ausgebildeten Wirtschaftsinformatiker/innen sollen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Informatik einsetzbar sein, an der sich die potentiellen Berufsfelder aus Sicht der Hochschule vielseitig präsentieren. IT-Abteilungen sind demnach in der Systemanalyse und -entwicklung, Beratung, Controlling und der Anwendungsentwicklung von Software- und Hardware-Systemen relevant. Ferner sollen das praxisorientierte Studiengangprofil mit seinen wissenschaftlich basierten Anteilen und der Erwerb der Schlüsselkompetenzen in den Wahlpflichtbereichen die Berufsfeldorientierung unterstützen.

Die Hochschule geht davon aus, dass Absolvent/inn/en des „Wirtschaftsingenieurwesens“ einen großen Bedarf abdecken werden, um an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik zu agieren. Als konkrete Berufsfelder beschreibt die Hochschule, dass hierzu die Schlüsselindustrien, die Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt, Medizintechnik sowie Informations- und Umwelttechnik zählen. Dabei sollen die Absolvent/inn/en in den Bereichen Produktentwicklung, Fertigung, Vertrieb, Logistik, Verwaltung, Controlling und Qualitätsmanagement tätig sein können. Das interdisziplinäre Berufsprofil soll entsprechend auch die curriculare Struktur des Studiengangs widerspiegeln.

### **Bewertung**

Die beiden zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ stoßen in der Wirtschaft auf eine sehr große Nachfrage. Die Studierenden lernen in den beiden Studiengängen die Grundlagen für die Ausübung ihres zukünftigen Berufs. Die angebotenen Wahlpflichtfächer stellen dabei allerdings eher beispielhafte Einblicke in

bestimmte Bereiche dar, an dem die erworbenen Kenntnisse erprobt werden können, als dass sie eine thematische Vertiefung bieten.

Die Studiengänge sind von Seiten der DIPLOMA Hochschule auf Personen ausgerichtet, die „mitten im Leben stehen“, d. h. entweder Vollzeit berufstätig sind oder ein Studium aufgrund familiärer Gegebenheiten als Präsenzstudium nur schwer, bis gar nicht vereinbaren können. Der Aufbau des Studiums ist entsprechend auf diese Zielgruppe ausgerichtet, weshalb die Hochschule auf lange Sicht prüfen sollte, warum sie überhaupt die Studiengänge in Präsenzvarianten anbietet, da diese Varianten bisher von den Studierenden auch nicht angenommen wurden. Das „Wirtschaftsinformatik“-Studium wurde in den letzten fünf Jahren nur von ca. 40 Studierenden aufgenommen, weshalb die Hochschule das Studienangebot grundlegend verändert hat und nach eigener Aussage diese Fachrichtung innerhalb der Hochschule mit weiteren Angeboten gestärkt werden soll. Daher wäre es für die Hochschule naheliegend, ein Konzept zu erstellen, das den Studiengang mit weiteren angestrebten Studienangeboten ergänzt, z. B. durch weitere Bachelorstudiengänge in den MINT-Bereichen und darauf aufbauende Masterstudiengänge.

Da sich im Zuge der Digitalisierung die von mit den beiden Studiengängen adressierten Berufsfelder schnell und sehr umfassend auch in dem nächsten Akkreditierungszeitraum verändern werden, sollte die Hochschule bestenfalls jedes Jahr überprüfen, inwieweit die Studieninhalte aktuellen Anforderungen angepasst werden müssen.

### **3.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Nach Darstellung der Hochschule stehen für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ aktuell 26 Lehrende zur Verfügung, während an dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ 51 Lehrende (inklusive des Kooperationspartners beteiligt sind. Der Anteil hauptamtlich Lehrender liegt nach eigenen Angaben bei über 60 %.

Die Hochschule hat aufgrund des Angebots virtueller Fernstudiengänge ein eigenes Schulungskonzept erarbeitet, das die Lehrenden in didaktischen Unterrichtsmethoden unterstützen soll. Regelmäßige Schulungen zur Erweiterung der methodisch-didaktischen Kompetenzen insbesondere bei der virtuellen Interaktion stehen hierbei nach eigenen Angaben im Vordergrund.

Bezüglich der sächlich-räumlichen Ausstattung besteht in Bad Sooden-Allendorf ein sog. „Medienhaus“, das Labore, PC-Arbeitsplätze u. Ä. bereithält.

#### **Bewertung**

Die Absicherung der personellen und räumlich-sächlichen Ressourcen mit entsprechender Qualität ist auch bei den geringen Studierendenzahlen in beiden Studiengängen gewährleistet. Ein Großteil der Lehrenden besitzt umfangreiche Praxiserfahrungen, die gewinnbringend in die Lehrtätigkeit eingebracht werden können. Dieser Vorteil wurde auch im Gespräch mit den Studierenden betont. Auch von einer gewissen Kontinuität in den Lehrveranstaltungen kann ausgegangen werden, da der überwiegende Anteil der Lehrenden seit mehreren Jahren an der DIPLOMA Hochschule tätig ist.

Die Durchführung der Lehre in gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit anderen Studiengängen ist aus Gründen der Effizienz sinnvoll und zweckmäßig. Insbesondere die Lehrtätigkeit in den Fernstudiengängen mit ausschließlichen Online-Veranstaltungen erfordert eine hohe Medienkompetenz von den Lehrenden. Diese muss durch regelmäßige Schulungen erhalten und erweitert werden. Von der Hochschule werden diesbezüglich für die Lehrenden sinnvolle Anreize geboten, sich mit diesen Medienformaten auseinanderzusetzen und entsprechende didaktische Schulungen zu besuchen. Diesbezügliche Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind demnach vorhanden. Neben der Qualifikation des hauptamtlichen Lehrpersonals ist die Einbindung externer Lehrender mit entsprechendem Qualifikationsniveau in die aktuel-



len studiengangsspezifischen Themen zur Absicherung des Lehrniveaus anzusehen. Um den sich stetig wandelnden Anforderungen in den beiden Studiengängen zu genügen, ist davon auszugehen, dass auch die fachliche Weiterbildung der Lehrenden gewährleistet ist.

Um die angestrebte Internationalisierungsstrategie erfolgreich umsetzen zu können, ist es jedoch gewinnbringend, zunehmend englischsprachige Lehrangebote zu schaffen. Dies sollte bei zukünftigen Ausschreibungen und Einstellungen stärker berücksichtigt werden. Nach Angaben der DIPLOMA Hochschulen könnten derzeit etwa 80 % der Lehrenden englischsprachige Veranstaltungen anbieten.

Zur Durchführung der Fernstudiengänge besteht mit dem geschaffenen Medienhaus eine gute Basis. Auch die Online-Lehrplattform ermöglicht einen guten Zugriff auf die benötigten Informationen. Die Vorlesungspläne, Prüfungsdokumente und Lehrunterlagen sind beispielsweise darüber abrufbar. Fachbücher werden über verschiedene Datenbanken (unter anderem mit Zugriffen auf verschiedene Verlagsprogramme) den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Die Laborausstattung zur Durchführung von Praktika ist derzeit eher als begrenzt anzusehen, verhindert jedoch nicht, in den kalkulierten Studienkohorten das Studium zu gewährleisten. Perspektiv sollte aber die Ausstattung und die räumlichen Ressourcen schrittweise erweitert werden.

### **3.4 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung ist als zentrale Aufgabe der Hochschulleitung definiert. Ein Ressort Qualitätssicherung legt jedes Semester einen Evaluationsbericht vor, der sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden und der Hochschulleitung präsentiert werden soll. Die Hochschule beschreibt darüber hinaus einen Qualitätskreislauf, wie Evaluationsergebnisse auf allen Ebenen der Hochschule erfasst und ausgewertet werden. Auch bei der Qualitätssicherung ist der Online-Campus nach Darstellung der Hochschule ein wichtiges Medium, Evaluationsverfahren durchzuführen und Rückmeldungen von den Studierenden einzuholen. Auf diese Weise wird auch nach eigenen Angaben die Angemessenheit der Workloadkalkulationen in Erfahrung gebracht oder die Vorlesungsinhalte, die Modulhandbücher, die Praxiselemente oder die Studienmaterialien ausgewertet.

#### **Bewertung**

Die Hochschule befragt die Studierenden regelmäßig hinsichtlich der Bewertung des Studienangebots. Die Ergebnisse werden systematisch analysiert, wobei teilweise nicht die kritische Masse erreicht wird, um repräsentative Aussagen zu erhalten. Soweit möglich versucht die DIPLOMA Hochschule möglichst viele Studierende zu einer Antwort zu bewegen. Darüber hinaus bestätigen sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden, dass in den Lehrveranstaltungen direktes Feedback der Studierenden erfolgt, um kritische Punkte in der Lehre zu thematisieren bzw. die Lehre weiterzuentwickeln. Außerdem wird auch ein Feedback eingeholt, das sich mit der studentischen Arbeitsbelastung in Kombination mit der Berufstätigkeit und den eingesetzten Lehrmaterialien, Lerntechnologien und deren technischer Infrastruktur auseinandersetzt. Da jedoch seitens der Gutachtergruppe, wie oben beschrieben, Vorbehalte hinsichtlich der Kalkulation des Workloads bestehen und diese auch von Aussagen der Studierenden gestützt werden, sollte auf systematische Weise der Workload im Rahmen von Evaluationen in der Weise erhoben werden, dass für die Studiengangsverantwortlichen der konkrete individuelle Arbeitsaufwand in einer Befragung ermittelt werden kann (**Monitum 4**).

Empfehlenswert wäre es, an hochschulübergreifenden Benchmarks teilzunehmen sowie durch Umfragen unter Studienanfänger/innen zu evaluieren, auf Basis welcher Kriterien sie sich für ein Studium an der DIPLOMA Hochschule entschieden haben, um aus diesen Daten ggf. die Außer-darstellung des Studienangebots zu verbessern.

#### **4 Zusammenfassung der Monita**

##### **Studiengangübergreifend:**

1. Aus den Modulbeschreibungen sollten eindeutig die Modulverantwortlichen hervorgehen bzw. bei mehreren Personen die jeweiligen Zuständigkeiten explizit definiert werden.
2. In dem Modulhandbuch muss für die Fernstudienvarianten der Status der Studienhefte als Selbstlernzeit eindeutig beschrieben und transparent ausgewiesen werden.
3. Es muss für die Fernstudienvarianten ein didaktisches Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Studienhefte didaktisch in die Lehre eingebunden werden. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass die mit den Studienheften vermittelten Kompetenzen auch Gegenstand der Modulprüfungen sind.
4. Um die Plausibilität des kalkulierten Workloads für die Fernstudiengangsvarianten zu überprüfen, sollten die Workloaderhebungen im Rahmen von Evaluationen in der Weise erfolgen, dass auch der konkrete individuelle Arbeitsaufwand in einer Befragung ermittelt wird.
5. Die Hochschule muss sicherstellen und für Studieninteressierte sichtbar machen, dass parallel zu einer Vollzeitberufstätigkeit das Studium nicht in Vollzeit absolviert werden kann.

##### **Monita zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.):**

6. Das Profil und die vermittelten Studieninhalte sollten in den Informationen zum Studiengang für Studieninteressierte deutlich hervortreten.
7. Das Curriculum sollte so gestaltet sein, dass die Lehrveranstaltungen zu den Themen Programmieren und Datenbank jeweils konsekutiv aufeinander aufbauen.
8. Die Modulbeschreibungen der Module 8.1 „Grundlegende Programmiertechniken“ und 8.2 „Objektorientiertes Programmieren“ müssen überarbeitet werden, sodass Modultitel und Modulinhalte aufeinander bezogen sind.

##### **Monita zum Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.):**

9. Der Kooperationsvertrag mit der Technischen Akademie Wuppertal e. V. muss vorgelegt werden.
10. Die Bezeichnung der „Vertiefungen“ in den Wahlpflichtbereichen sollte in der Weise korrigiert werden, dass sie ihren tatsächlichen inhaltlichen und curricularen Stellenwert widerspiegeln.
11. Die Prüfungsform für die Wahlpflichtmodule sollte hinsichtlich der anvisierten Kompetenzen und Lehrinhalte angepasst werden.
12. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der formulierten Lernziele spezifiziert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (vgl. Kriterien 2.3, 2.6 und 2.10).

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die beiden Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In dem Modulhandbuch muss für die Fernstudienvarianten der Status der Studienhefte als Selbstlernzeit eindeutig beschrieben und transparent ausgewiesen werden.
- Es muss für die Fernstudienvarianten ein didaktisches Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Studienhefte didaktisch in die Lehre eingebunden werden. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass die mit den Studienheften vermittelten Kompetenzen auch Gegenstand der Modulprüfungen sind.
- Die Hochschule muss sicherstellen und für Studieninteressierte sichtbar machen, dass parallel zu einer Vollzeitberufstätigkeit das Studium nicht in Vollzeit absolviert werden kann.

Für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.):

- Die Modulbeschreibungen der Module 8.1 „Grundlegende Programmier-techniken“ und 8.2. „Objektorientiertes Programmieren“ müssen überarbeitet werden, sodass Modultitel und Modulinhalte aufeinander bezogen sind.

Für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.):

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der formulierten Lernziele spezifiziert werden.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) mit einer Einschränkung als erfüllt angesehen. Für den anderen im Paket enthaltenen Studiengang wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Kooperationsvertrag mit der Technischen Akademie Wuppertal e. V. muss vorgelegt werden.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die beiden Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In dem Modulhandbuch muss für die Fernstudienvarianten der Status der Studienhefte als Selbstlernzeit eindeutig beschrieben und transparent ausgewiesen werden.
- Es muss für die Fernstudienvarianten ein didaktisches Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Studienhefte didaktisch in die Lehre eingebunden werden. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass die mit den Studienheften vermittelten Kompetenzen auch Gegenstand der Modulprüfungen sind.
- Die Hochschule muss sicherstellen und für Studieninteressierte sichtbar machen, dass parallel zu einer Vollzeitberufstätigkeit das Studium nicht in Vollzeit absolviert werden kann.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangübergreifend:

- Um die Plausibilität des kalkulierten Workloads für die Fernstudiengangvarianten zu überprüfen, müssen die Workloaderhebungen im Rahmen von Evaluationen in der Weise erfolgen, dass auch der konkrete individuelle Arbeitsaufwand in einer Befragung ermittelt wird.
- Aus den Modulbeschreibungen sollten eindeutig die Modulverantwortlichen hervorgehen bzw. bei mehreren Personen die jeweiligen Zuständigkeiten explizit definiert werden.

Für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.):

- Das Profil und die vermittelten Studieninhalte sollten in den Informationen zum Studiengang für Studieninteressierte deutlich hervortreten.
- Das Curriculum sollte so gestaltet sein, dass die Lehrveranstaltungen zu den Themen Programmieren und Datenbank jeweils konsekutiv aufeinander aufbauen.
- Die Modulbeschreibungen der Module 8.1 „Grundlegende Programmierertechniken“ und 8.2. „Objektorientiertes Programmieren“ müssen überarbeitet werden, sodass Modultitel und Modulinhalte aufeinander bezogen sind.

Für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.):

- Die Bezeichnung der „Vertiefungen“ in den Wahlpflichtbereichen sollte in der Weise korrigiert werden, dass sie ihren tatsächlichen inhaltlichen und curricularen Stellenwert widerspiegeln.
- Die Prüfungsform für die Wahlpflichtmodule sollten hinsichtlich der anvisierten Kompetenzen und Lehrinhalte angepasst werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ in den Varianten als Präsenzstudiengang in Vollzeit sowie als Fernstudiengang in Voll- und Teilzeit unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ in den Varianten als Präsenzstudiengang in Vollzeit sowie als Fernstudiengang in Voll- und Teilzeit, die in Kooperation mit dem **Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH** und der **Technischen Akademie Wuppertal e. V.** angeboten werden, unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.